

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. Mai 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Weisung 27, vom 22. Oktober 2012, Theater Ticino, betreffend Änderung der Darlehenskonditionen und Investitionsbeitrag wird wie folgt genehmigt:
 1. Der Zinssatz für das Darlehen an die Stiftung Wädenswiler Kulturstätten in der Höhe von Fr. 900'000.-- richtet sich ab dem 1. Januar 2014 nach dem hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen, welcher vom Bund regelmässig festgelegt wird. Der Zinssatz, welcher am 1. Januar eines Jahres gültig ist, ist verbindlich für das ganze Jahr.
 2. Die Stiftung Wädenswiler Kulturstätten soll der Stadt das Darlehen nach ihren betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten zurückzahlen.
 3. Der Stiftung Wädenswiler Kulturstätten wird ein Investitionsbeitrag von Fr. 150'000.-- an die Umbaukosten der Neuerschliessung gewährt.
2. Das Postulat der SP-Fraktion, vom 25. März 2013, betreffend unentgeltliche Benützung städtischer Infrastruktur für die Jugendarbeit von Wädenswiler Vereinen wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat der CVP-Fraktion, vom 5. April 2013, betreffend Schuldenbremse wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat der FDP-Fraktion, vom 22. April 2013, betreffend Überprüfung und Vereinfachung des Systems der Nutzungsgebühren/Mieten von Vereinen resp. Unterstützung durch die Stadt wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
5. Die Interpellation der FDP-Fraktion, vom 8. Dezember 2012, überwiesen am 28. Januar 2013, betreffend langfristige Kreditvereinbarungen der Stadt Wädenswil - Konsequenzen und Lehren aus dem Debakel wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die Interpellation der GP-Fraktion, vom 28. Januar 2013, überwiesen am 25. März 2013, betreffend Seeuferweg Seeplatz – Giessen wird als erledigt abgeschrieben.
7. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - SARVAN Dušan mit seiner Ehefrau Nada, geb. Jovancic und der Tochter Aleksandra, kanadische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, General-Werdmüller-Strasse 30

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Astrid Furrer, Präsidentin

Melanie Imfeld, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

Wädenswil, 28. Mai 2013

am Freitag, 31. Mai 2013

Melanie Imfeld, 044 789 72 06